Im Banne der S...
Roman aus dem Englischen, frei bea...
von
Hermine Frankenst...

40)

Seine M...

... Stettin monatlich 50 Pfennige,
... Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 19. Februar 1882. Nr. 85.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Die „National-Ztg." schreibt:

General Skobelew hat gestern in Paris an die serbischen Studenten eine Rede gehalten, die eine Fortsetzung und weitere Ausführung seiner famosen Petersburger Tischrede war. Die Petersburger Rede Skobelews bezeichneten wir als ein Pronunciamento, wie man sie bei spanischen und mexikanischen Generalen gewöhnt ist. Inzwischen blieb der einzige offizielle Schritt, welchen die Skobelew'sche Kriegserklärung gegen die Politik seines Kaisers hervorrief, die Anordnung der Benennung zweier Schiffe nach Skobelews und seines turkmenischen Sieges Namen. Um so kühner und rücksichtsloser tritt Skobelew in seiner Pariser Rede auf, er hat die letzten Schranken jetzt durchbrochen. Den Säbel in der Hand will Skobelew vorgehen gegen den Deutschen, in Rußland selbst sowohl als in der Fremde. Mit diesem Säbel, den er so renommistisch schwingt, schlägt Skobelew am direktesten auf die Politik, die [illegible] souverän vor Europa offiziell verkündigt hat; die Sprache, die der russische General führt, ist die der Auflehnung und des Bürgerkrieges. Will der Russe sich von dem Deutschen im eigenen Hause befreien, so sagt Herr Skobelew mit dürren Worten, kann dies nur mit dem Säbel geschehen — stärker kann der offene Aufruf an die Gewalt und Blutthat nicht geschehen. Will Herr Skobelew vielleicht die Deutschen in den Ostseeprovinzen, in Riga und Petersburg über seine Turkmenensiegerklinge springen lassen? Niemals ist in Rußland die Mißachtung des Zaren und seiner Souveränität weiter getrieben worden, als General Skobelew dies in seiner Ansprache that. Es hat dort im vorigen Jahrhundert Generale gegeben, die Politik auf eigene Hand trieben, Regenten ein- und absetzten; aber Ostermann und Münich z. B. wagten, was sie thaten, doch nur unter der Herrschaft von Frauen und selbst diese wußten sich der übergewaltigen Generale zu entledigen. Es ist richtig — über den Zaren und seine Regierung hinweg geht der Kriegsruf des Generals Skobelew auch gegen den Deutschen. „Unser Feind ist der Deutsche", so rief Skobelew aus; er hätte gerade so gut ausrufeu können, unser Feind ist die Kultur. Die Rohheit und Ueberhebung des Barbarenthums konnte sich nicht besser zeichnen als in diesen Worten; sie klingen uns indessen mehr lächerlich als schrecklich. General Skobelew scheint bei seinen Kriegsthaten gegen Kirgisenhorden sich überangestrengt zu haben; dieser General, der noch nicht den Beweis geliefert hat, daß er ein Armeekorps zu kommandiren im Stande ist, bedroht die zwei ersten Militärmächte Europas — das ist schon der reine Größenwahnsinn. Daß der Kampf zwischen den Slawen und Teutonen ein langer, blutiger und schrecklicher sein wird, wie General Skobelew der Welt mittheilt, haben wir aus panslawistischem Munde schon öfters gehört. Von dem Willen Skobelew's, die Thaten Dschingis Khans zu erneuern, sind wir überzeugt; bis zur Ausführung ist noch ein bedeutender Schritt. Mit großen Worten wird dieser Gegensatz nicht ausgekämpft und die des Generals Skobelew imponiren uns nicht. Wir bedrohen Niemanden in Europa, haben aber noch weniger Ursache, irgend Jemanden zu fürchten und sind stark genug, um auch mit dem böseſten Willen fertig zu werden. Auf Europa machen die Reden Skobelew's den Eindruck, daß er sich der russischen Revolution als General anbietet und man darf gespannt sein, welche Aufnahme das neue Pronunciamento in Rußland findet. Wenn die russische Regierung nicht stark genug ist, einen aktiven General abzuhalten, solche Brandreden zu halten, so wird man bald aufhören mit ihr zu rechnen; sie erhält damit das Zeichen der Zweizüngigkeit oder vollendeter Ohnmacht aufgedrückt. Oesterreich aber mag dafür sorgen, daß es mit seinen Aufständischen schnell fertig wird.

— Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, hat die bairische zweite Kammer auf den Antrag des klerikalen Abg. v. Hafenbrädl beschlossen, daß die Dauer der allgemeinen Schulpflicht von sieben auf sechs Jahre verkürzt werden solle. Für die Tendenzen, welche der Klerikalismus im Staate verfolgt, könnte wohl nichts bezeichnender sein, als die Annahme dieses, seit Jahren in der bairischen Kammer wiederkehrenden Antrags. Die Befürworter desselben beriefen sich darauf, daß die Verkürzung der Schulpflicht von der Bevölkerung verlangt werde. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in manchen Kreisen derselben eine solche Forderung besteht; aber wenn man ihr entsprechen will, so ist nicht abzusehen, warum nur ein Jahr der Schulpflicht, warum nicht diese selbst vollständig gestrichen werden soll. Allezeit und überall hat die Staatsgewalt, wo sie die allgemeine Schulpflicht einführte und aufrecht erhielt, mit der Beschränktheit und dem Eigennutz von Eltern zu kämpfen gehabt, welche die Kinder lieber in frühzeitiger Arbeit ausbeuten, als denselben in den nothwendigsten Kenntnissen die beste Mitgift für das Leben gewähren wollten; selbst in Preußen, wo die allgemeine Schulpflicht älter ist, als anderwärts, müssen noch heute die Behörden in manchen Landestheilen einen Kampf mit dem Bestreben vieler Eltern führen, die Kinder, statt in die Schule, als Hirten in den Wald zu schicken. In diesem Kampfe nun stellen die politischen Vertreter der katholischen Kirche sich in Baiern auf die Seite beschränkter und eigennütziger Eltern; der Antragsteller verstieg sich in seiner Rede zu der Erklärung, „man habe schon Aeußerungen gehört, daß es, wenn man solche Dinge nicht mehr gewähre, besser wäre, wenn Alles in Trümmer gehe." Mit einem Argument von solcher Ueberzeugungskraft würde sich wohl auch die Schulpflicht überhaupt, welche vom Klerikalismus ja stets als „Staatstyrannei" scheel angesehen worden, angreifen lassen. Es ist nicht zu besorgen, daß der Beschluß der zweiten Kammer den erstrebten Zweck erreicht; weder die erste Kammer, noch die Regierung wird ihm zustimmen. Aber Angesichts der beständigen Versicherung, daß die Schule nirgends besser aufgehoben sei, als in der Fürsorge der Kirche, verdient der Beschluß einer klerialen Kammer-Majorität mehr Beachtung, als ihm vermöge seiner praktischen Bedeutung zukommen würde.

— Die kirchenpolitische Vorlage ist aus der ersten Lesung der Kommissionsberathung in folgender Fassung hervorgegangen:

§ 1a. In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 und des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die rechtlichen Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Art. 1, Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, unbeschadet einer inmittelst ordnungsmäßig erfolgten Besetzung des Amtes.

§ 2. Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetze vom 12. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 198) durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so bedarf es für denselben einer erneuten staatlichen Anerkennung als Bischof seiner Diözese nicht.

§ 3. Das für die Bekleidung eines geistlichen Amtes im Gesetze vom 11. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 191) in den §§ 4 und 8 vorgeschriebene Erforderniß der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtige, von den übrigen Erfordernissen des § 11 im gedachten Gesetze zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.

§ 3a. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Artikeln 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (Gesetzsamml. S. 139) den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet ferner nicht statt.

In die zweite Lesung wird die Kommission erst nach dem 26. d. M. eintreten.

— Zu dem Ballfest, welches die kronprinzlichen Herrschaften am Mittwoch im königlichen Schlosse gaben, waren, wie die „Magdeb. Zeitung" mittheilt, auch etwa zwanzig Abgeordnete nnd ebenso viele Mitglieder des Herrenhauses geladen worden. Man sah die Präsidenten Herzog von Ratibor und v. Köller, v. Bernuth, v. Rauchhaupt, Virchow, Gneist, Schmidt (Stettin), Mommsen, v. Schorlemer-Alst und den Staatsminister Falk. Während der Kronprinz mit den Präsidenten sich unterhielt, sprach die Kronprinzessin namentlich mit Gneist, Mommsen und Virchow, auch mit den Abgeordneten v. Schorlemer und Schmidt (Stettin) knüpfte die hohe Frau Gespräche an. Der Kaiser war sehr wohl und mittheilsam. Er unterhielt sich längere Zeit mit Dr. Falk.

— Die dem preußischen Volkswirthschaftsrathe angehörigen Mitglieder haben die Aufforderung erhalten, unterzeichnet von den Ministern Maybach, Lucius und von Bötticher, am 28. Februar Nachmittags 2 Uhr im Reichstagsgebäude sich zur ersten Sitzung einzufinden. Bei der ersten Einberufung des Volkswirthschafts-Raths trug die Einladung auch die Unterschrift des Handelsministers, Fürst Bismarck.

— Der Kronprinz nahm am Freitag Vormittag militärische Meldungen entgegen. Nachmittags 5 Uhr folgte der Kronprinz einer Einladung der Majestäten zum Diner. Abends wohnte der Kronprinz zunächst der italienischen Opern-Vorstellung im Viktoriatheater bei und besuchte alsdann noch das Ballfest der Prinzessin Biron von Curland. — Heute Mittag 12½ Uhr begab sich der Kronprinz auf mehrere Stunden von hier nach Potsdam.

— Die Zollerhöhungen, welche in Oesterreich-Ungarn von der Regierung vorgeschlagen sind und wahrscheinlich angenommen werden, bedrohen die deutsche Industrie mit erheblichen Nachtheilen. Von Roheisen, dessen Eingangszoll in Oesterreich-Ungarn von 0,50 auf 0,80 fl. erhöht werden soll, hat Deutschland dorthin im Jahre 1881 über 340,000 metrische Zentner exportirt; von Stabeisen (Erhöhung von 2,50 auf 2,75) über 90,000 Zentner und ähnlich von anderen Arten Eisen, deren Zollsätze sämmtlich erhöht werden sollen; auch die Seiden-, die Baumwollen-Industrie, die Herstellung von kalkinirter Soda u. s. w. wird betroffen. Es zeigt sich von Neuem, wie eitel die Hoffnung war, durch deutsche Zollerhöhungen das Ausland zur Herabsetzung seiner Zölle auf dem Wege der Kompensation zu veranlassen; vor der Hand wird überall das Beispiel der Zollerhöhung nachgeahmt.

— Ueber die Aufnahme, welche die italienische Note Frankreichs und Englands betreffs Egyptens bei den Kabineten gefunden, will „Daily News" erfahren haben, daß dieselbe eine freundliche gewesen sei und würde die Note wahrscheinlich das Resultat haben, daß die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse der Mächte England und Frankreich übertragen werde. Die Mächte hätten das Recht Englands und Frankreichs anerkannt, von den Unterhandlungen die Finanzkontrole, die Frage der Nichtintervention der Türkei und die Schifffahrt im Suezkanal auszuschließen.

Das scheint uns eitel blauer Dunst zu sein. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Mächte schon Beschlüsse in Bezug auf Egypten gefaßt haben — es fehlte selbst die Zeit zu einer Verständigung — noch weniger wahrscheinlich ist, daß die von Frankreich und England prätendirten Sonderrechte förmlich von den Nordmächten und Italien anerkannt wurden. Die Frage scheint überdies im Augenblick nicht so brennend zu sein, um eine besondere Hast bezüglich fester Beschlußfassungen zu begründen. Die jetzt die Geschäfte leitende Nationalpartei in Egypten wird sich hüten, die Dinge auf die Spitze zu treiben und eine fremde Intervention zu provoziren. Sie hat sogar formell die von englischen und französischen Beamten ausgeübte Finanzkontrole anerkannt. Im Interesse Englands und Frankreichs würde es allerdings liegen, wenn ihnen Europa ohne Weiteres ein Exekutionsmandat überträge, aber die Verhältnisse liegen heute anders wie zur Zeit Ismail Paschas. Sollte eine europäische Intervention in Egypten nothwendig werden, so scheint ein Ausweg, wie er bei Dulcigno getroffen wurde, viel annehmbarer zu sein; eine maritime Demonstration, von Schiffen aller Mächte an der egyptischen Küste ausgeführt, dürfte viel eher Erfolg versprechen, als die Landung eines französisch-englischen Expeditionskorps. Trotzdem Herr Gladstone wie Sir Charles Dilke die Souveränetät des Sultans über Egypten anerkannt haben, will es scheinen, als ob man auf die Rechte des Padischah bei den Kombinationen zur Lösung der egyptischen Frage in Downingstreet sehr wenig Rücksicht nimmt. Im Interesse Europas liegt es jedoch unter den gegenwärtigen Umständen, die Oberherrlichkeit des Osmanenherrschers über das Nilland bei Lösung der schwebenden Frage nicht außer Acht zu lassen. Zunächst wird die Angelegenheit wohl ruhen, bis sie ein neuer Zwischenfall aufweckt, vermuthlich wird Deutschland für die Beantwortung der Note den anderen Mächten den Vortritt lassen.

— Nach der „N. Fr. Pr." soll die Polizei in Belgrad die Fäden einer Verschwörung gegen das Leben des Fürsten Milan entdeckt haben. Die Untersuchung wird energisch geführt und die Sache geheim gehalten, um keine Beunruhigung hervorzurufen. Bei dieser Affaire Kompromittirte wiegeln, wie die „N. Fr. Pr." meldet, die aber in die ganze Nachricht Zweifel setzt, das Volk im südlichen Serbien und Bosnien auf.

Posen, 17. Februar. (Ein polnischer Sozialisten-Kongreß.) Die heute fortgesetzte Zeugenvernehmung schreitet, wie gestern, nur langsam vorwärts, da einerseits die meisten Zeugen, vorwiegend Arbeiter der Ciegielski'schen Maschinenfabrik, der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so daß alle Fragen und Aussagen verdolmetscht werden müssen, während andererseits manche Zeugen, die offenbar mit der Wahrheit nicht herausrücken wollen, die Aussagen förmlich aus sich herausziehen lassen, sich nicht mehr der damaligen Vorgänge erinnern wollen und mit ihren früheren Aussagen vor der Polizei und in der Voruntersuchung in Widerspruch kommen, so daß es bisweilen sehr eindringlicher Mahnungen, bei der Wahrheit zu bleiben, seitens des Vorsitzenden bedarf.

Zeuge Schlosser Budzynski hat auf dem „grünen Platz" mit anderen Arbeitern der Ciegielski'schen Fabrik einem Gespräch beigewohnt, welches die Angeklagten Mendelsohn und Truszkowski mit diesen abhielten. Bei dieser Unterhaltung sagte Einer von Beiden: die Verbesserung der Lage unserer Arbeiter wird nur auf dem Wege der Revolution zu erreichen sein. Bei der Versammlung im Mittag'schen Lokal habe Zeuge den Namen Bogumil erhalten, ebenso seien den übrigen anwesenden Arbeitern andere Namen beigelegt worden, damit die Polizei nicht auf die Fährte der Verbindung komme. Von der Vereidigung des Zeugen wird indeß Abstand genommen, da er verdächtig ist, an der verbotenen Verbindung Theil genommen zu haben.

Zeuge Schlosser Kzawrzynski wird vor de Aussage vereidigt. Er erklärt, nebst anderen Arbeitern der Ciegielski'schen Fabrik auf dem „grünen Platz" von Truszkowski und Janiszewski aufgefordert worden zu sein, am nächsten Tage zur Versammlung im Garten „Sanssouci" zu kommen, sei aber zu spät dort angelangt.

Zeuge Buchbinder Wroblewski, welcher, wie die anderen Buchbinder, durch den Angeklagten Janiszewski für die Sache gewonnen worden, wird vor der Aussage vereidigt. Er hat, wie er damals erzählt, einer Versammlung in Ulrici's Restauration, wo die Buchbinder oft zusammenkommen, beigewohnt, ebenso auch anderen Versammlungen. In jeder solchen Versammlung habe die Angeklagte Jankowska ihr Programm vorgelesen. Hier wie in anderen Versammlungen habe Mendelsohn und Janiszewski über die Arbeiterfragen gesprochen.

Zeuge Buchhändler Slotwinski sagt Aehnliches aus. Er habe mehreren Versammlungen beigewohnt, bei welchen Mendelsohn und Janiszewski die Bildung von Gruppen empfohlen; da ihm dabei das Biertrinken die Hauptsache gewesen, so habe er auf Weiteres nicht geachtet. Dieser Zeuge wird nach seiner Aussage vereidet.

Aehnliches bekunden die Buchbinder Lubendzki, Zdrojewski, Gramzinski, Mruczkowski und der Stellmacher Grzeszkiewicz, welche zuvor vereidigt werden, über die Versammlung in Ullrich's Restauration.

Zeuge Mruczkowski sagt anfänglich aus, er sei dort mit Todtschlag bedroht worden, falls er etwas verrathe, ändert aber später seine Angabe dahin, er sei nur mit Schlägen als Strafe bedroht worden.

Die Zeugen Stellmacher Witkowski, Schlosser Sobkowski, Buchbinder Malachowski, welche zuvor vereidigt werden, haben Gesprächen der Angeklagten in verschiedenen Lokalen beigewohnt, Truszkowski habe dabei gesagt, es müßten nicht Adlige, sondern Vertreter der Arbeiterinteressen zu Abgeordneten gewählt werden.

Zeuge Vergolder Desperak, scheinbar angetrunken, spricht anfangs gut deutsch, erklärt aber dann, seine Aussagen nur polnisch machen zu wollen. Als er dabei verharrt, setzt der Gerichtshof wegen Ungebühr eine 24stündige Haft als Ord-

nungsstrafe gegen ihn fest, zu deren Abbüßung er sofort abgeführt wird.

Zeuge Partikulier Damrosch, bei welchem die Angeklagte Jankowska hier unter dem Namen Hermine Turquier als französische Sprachlehrerin gewohnt, theilt mit, sie habe ihm Mendelsohn, welcher sie öfters besucht, unter fremdem Namen vorgestellt und sei schließlich unter der Angabe, ihre Tante in Ostende wäre gestorben, abgereist.

Die Zeugen Dreher Stefanski und Stellmacher Jakubowski werden vor der Aussage vereidigt. Beide haben der Versammlung im Garten Sanssouci beigewohnt. Von gewaltsamer Beraubung der Land- und der Fabrik-Eigenthümer sei dort nicht die Rede gewesen, ebensowenig von der Bedrohung der Verräther mit dem Tode.

Die Zeugen Stellmacher Brudzinski und Schlosser Kaszynski, welche der Versammlung in Sanssouci beigewohnt, leugnen ab, zu Gruppenführern gewählt worden zu sein. Von ihrer Vereidigung wird Abstand genommen.

Hierauf tritt eine Pause ein. Um 4 Uhr Nachmittags wird die Zeugen-Vernehmung fortgesetzt.

Aus den Aussagen der übrigen Zeugen ist noch Folgendes hervorhebenswerth:

Der Schlosser Drozdowski war von Truszkowski befragt worden, ob er ihm nicht Gymnasiasten empfehlen könne, welche für die sozialistische Sache empfänglich seien.

Der Schlosser Jmorawinski hat, wie der vorige Zeuge, einer Versammlung in Sanssouci an demselben Tische mit Truszkowski beigewohnt; der Vorsitzende der Gruppe sollte später gewählt werden.

Der Zigarrenarbeiter Sellenthin aus Rawitsch, welcher dort einen sozialistischen Verein gegründet hat, sich aber jetzt von der Agitation fernhält, ist von Janiszewski, später von Truszkowski besucht worden, hat aber nicht bemerkt, daß derselbe dort agitire.

Der Schmied Rozptochowski hat einer der in Sanssouci gebildeten Gruppen angehört. Truszkowski bezeichnete als Zweck der Gruppen Hebung des Arbeiterstandes; es sei strengste Geheimhaltung erforderlich. Nach einer Woche sollte eine zweite Versammlung der Gruppe in einem anderen Lokal stattfinden; dieser Versammlung habe er auch beigewohnt.

Der Stellmacher Przegalski und der Stellmacher Preuß haben gleichfalls sich an der Versammlung in Sanssouci betheiligt. Letzterer ist zum Vorsitzenden einer Gruppe gewählt worden. Von der Vereidigung dieses Zeugen, welcher eine ostentative Feindseligkeit gegen die Angeklagten zur Schau trägt, wird Abstand genommen. Ebenso wird der Schmied Czyjewicz nicht vereidigt, welcher sich feindselig über die Angeklagten äußert, trotzdem aber bei der Versammlung in Sanssouci das Amt eines stellvertretenden Vorstehers angenommen.

Der Antrag der Vertheidigung, die Zeugen Preuß und Czyjewicz darüber zu vernehmen, aus welchem Grunde sie die Wahl zu Vorstehern angenommen, und ob sie dem „Orendownik" eine Denunziation über die sozialistische Agitation hätten zugehen lassen, wird von dem Gerichtshof abgelehnt.

Auch der Stellmacher Dyba, welcher erklärt, bei der Versammlung in Sanssouci habe Mendelsohn gesagt: Als Soldat könne man dem Könige schwören und dabei etwas Anderes denken, wird als verdächtig der Betheiligung an den Gruppen nicht vereidigt.

Kaufmann Richter aus Thorn, welchem sich Mendelsohn nach der Flucht von Posen als Weinreisender Kayser vorgestellt, machte Mittheilungen über den Koffer der Jankowska, der ihm zur Aufbewahrung übergeben worden.

Der Haushälter Winiewski aus Thorn erklärt, dessen Koffer aus dem Zimmer der Jankowska abgeholt zu haben. Dieser Koffer enthielt bekanntlich sozialistische polnische Druckschriften. Nachträglich werden noch die Zeugen Brudzinski und Raszynski vereidigt.

Der Staatsanwalt Heinemann beantragt, um den Nachweis zu führen, daß die Jankowska eine berufsmäßige Agitatorin sei, die mit Mendelsohn und dem Sozialisten Warynski in steter brieflicher Verbindung gestanden, die Verlesung verschiedener beschlagnahmter Briefe, zieht jedoch diesen Antrag zurück, nachdem die Jankowska zugestanden, daß sie mit Warynski in Verbindung gestanden und allerdings an ihre Bekannten Geld gegeben, aber nicht zu sozialen Zwecken.

Auf Antrag der Vertheidigung werden alsdann, zum Beweise, daß Mendelsohn sich nicht in voller Uebereinstimmung mit Most und dem Londoner Sozialistenkongreß befunden, Stellen der „Freiheit" und des „Przedswit" verlesen.

Morgen finden die Plaidoyers statt. Nächste Woche erfolgt die Verkündigung des Urtheils.

(Berl. Tagebl.)

Ausland.

Christiania 17. Februar. Gestern wurde dem kronprinzlichen Paare von der Stadt Christiania ein glänzendes Ballfest gegeben, an welchem gegen 800 Personen theilnahmen. Das kronprinzliche Paar wurde enthusiastisch bewillkommnet. Die Königin und die Kronprinzessin verließen das Ballfest gegen 11 Uhr, der König und der Kronprinz verweilten bis nach Mitternacht.

Petersburg, 13. Februar. In den Kreisen der niedern Geistlichkeit zeigt sich große Niedergeschlagenheit und Unzufriedenheit darüber, daß die Regierung noch immer keine Schritte thut, um die außerordentlich ärmliche Lage derselben aufzubessern. Allerdings ist in den polnischen Provinzen die Lage der russisch-orthodoxen Geistlichkeit eine ausnehmend vortheilhafte, denn wenn in irgend einem polnisch-katholischen Dorfe sich ungefähr ein halbes Dutzend Russen angesiedelt hatte, so wurde einfach die katholische Kirche zu einer russisch-orthodoxen gemacht, der katholische Priester konnte sehen, wo er blieb, und die Katholiken, namentlich die Gutsbesitzer, müssen für den russischen Popen ein außerordentlich hohes Gehalt aufbringen, obgleich sie mit dem Popen beständig auf dem Kriegsfuße leben. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den russischen Gouvernements. Der Pope hat kein festes Einkommen und seine Geldeinnahme besteht in den kärglichen Summen, welche die Bauern für Taufen, Trauungen und Beerdigungen zahlen. In diesen Dingen herrscht der widerlichste Schacher überall; Erpressungen, Hader und Streit der schlimmsten Art sind etwas ganz Gewöhnliches. Während auf Erpressungen und Bestechlichkeit der Beamten, wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes gemäß, sehr harte Strafen stehen, so haben diese Gesetze für Popen gar keine Gültigkeit, weil „dergleichen Vorkommnisse bei der abhängigen Lage des Popen ganz natürlich sind", wie es in einem Konsistorial-Reskript heißt. Solche durch materielle Noth verursachte Uebergriffe der Diener der Kirche schaden dem Ansehen der letzteren sehr; denn sie sind die Hauptursache der priesterlosen Sektirerei, die nirgends so tolle und wahnwitzige Erscheinungen zeigt, wie hier zu Lande. Der Austritt aus dem Priesterstande ist gesetzlich kaum möglich und würde sich ein Abtrünniger den schlimmsten Verfolgungen der geistlichen Behörden aussetzen. Unlängst fanden im Synod und den Konsistorien Berathungen statt, wie das traurige Loos der Popen zu verbessern sei. Es giebt 16,154 Popen, 7063 Gehülfen und 25,513 Psalmenleser, denen ein Gehalt von resp. 600, 400, 200 Rubel gegeben werden sollte. Es ging eine freudige Erregung unter den Geistlichen durch das ganze Land. Diese Stimmung ist aber jetzt in ihr Gegentheil umgeschlagen, da jetzt der Reichsrath aus Mangel an Geldmitteln, mit denen die auf 17,620,200 Rubel sich belaufenden Kosten gedeckt werden müßten, dies Projekt auf unbestimmte Zeit bei Seite gelegt hat. Die Zahl der Gegner der Regierung ist dadurch erheblich gewachsen, was bei jetzigen Zeitläuften unter Umständen böse Früchte tragen kann.

Rom, 12. Februar. Es ist zwar ein heikler Punkt, aber er scheint unrettbar der öffentlichen Besprechung verfallen zu sein, nämlich die Frage wegen des italienisch-deutschen Bündnisses. Was an dieser Frage noch fraglicher ist, bezieht sich so ziemlich auf sämmtliche Punkte, die bei dem nicht ganz genau bestimmten Dinge, das man heute ein Bündniß nennt, in Betracht kommen können, von der Frage des Bestehens selbst bis zu den Bedingungen seiner noch ungewissen Lebensfähigkeit. So uneins die politischen Gelehrten und Wettemacher noch über alle Frage sind, die der von diesen Punkten bezeichnete Kreis umschließt, so bricht über einzelne derselben sich doch langsam eine klarere Erkenntniß Bahn. Dazu gehört eine bereits in diesen Tagen erwähnte Bedingung, welche die eine Partei zu erfüllen haben würde, um ihrer Bundesgenossenschaft einen auf dem internationalen Verkehr annehmbaren Marktwerth zu geben. Einer hiesigen Zeitung wird darüber in einer Berliner Depesche klarer Wein eingeschenkt. Es heißt darin, daß ein wirkliches Vertheidigungsbündniß zwischen zwei Staaten, deren Grenzen nicht aneinander stoßen, nur auf der Grundlage der Verbindung zweier auf dem Gebiete der angreifenden Macht gemeinschaftlich vorgehenden Heere einen Sinn habe. So lange das italienische Heer nicht auf dem Fuße stehe, bei einem derartigen Vorstoß mitwirken zu können, helfe Italien Deutschland nichts und Deutschland würde Italien in solchem Falle höchstens mit einem Druck auf den Feind zu Hülfe kommen können, wenn nach dem Verlust einer Feldschlacht Rom bedroht würde. Das würde aber weder die Interessen noch die Ehre Italiens retten können. Aus derartigen Betrachtungen, sagt das genannte Blatt, erkläre sich das Interesse, mit dem man in Berlin den Fortgang der Arbeiten zur Umgestaltung des italienischen Heeres verfolge. Daß diese Arbeiten seit einigen Tagen nicht gerade einen sehr günstigen Verlauf genommen haben, ist bereits hervorgehoben worden. Dieselben vollziehen zur Stunde sich, wie bekannt, innerhalb des mit den Vorlagen Ferreros beschäftigten Ausschusses, und dieser hat bis jetzt gerade gegen die Verstärkung der Angriffskraft des Heeres (die ja auch das nothwendige Mittel einer vertheidigenden Politik sein kann!) eine fast feindliche Stellung eingenommen. Nur seit den letzten Tagen ist eine Wendung eingetreten, insofern als der Ausschuß, seine früheren Beschlüsse umstoßend, jetzt denn doch eine Verstärkung der Feldartillerie beschlossen hat, um sechs Batterien nämlich in der Art, daß einige der 26 Regimenter aus zehn, andere aus elf Batterien bestehen sollen. Auch über die andern hierin einschlägigen Fragen, namentlich bezüglich der Umgestaltung der Reiterei, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, und es ist zu hoffen, daß in allen diesen wichtigen Fragen der seit einiger Zeit diesseits der Alpen etwas besser gewürdigte Grundsatz durchdringe, daß Italien keine Ausnahme bilden dürfe im europäischen Zusammenwirken. Bei Dingen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, kommt man ohne Meinungsaustausch über beiderseitige eigene Angelegenheiten aber nicht zurecht.

Provinzielles.

Stettin, 19. Februar. In Preußen ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 22. Dezember v. J., eine mit einer Amtshandlung beauftragte Privatperson im Sinne des Reichs-Strafgesetzbuches, selbst während der Ausführung des amtlichen Auftrags, nicht als „Beamter" zu betrachten und demnach nicht wegen einer That zu bestrafen, welche, wenn sie von einem Beamten begangen wird, im Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht ist.

— Am Dienstag findet im Stadttheater das Benefiz des Regisseurs Herrn Lautenburg statt, der seine Wahl auf Shakespeare's hier lange nicht mehr gegebene Tragödie „Richard der Dritte" gelenkt hat. Herr Lautenburg, unstreitig der bedeutendste Schauspieler unserer Bühne, hat sich hier durch verschiedene künstlerische Darbietungen ersten Ranges so beliebt gemacht, daß sicher an seinem Ehrenabend ein zahlreiches Publikum Zeuge wird sein wollen auch dieser neuen gewiß interessanten Leistung des begabten Darstellers. Da das gewaltige Shakespeare'sche Drama auch noch durch einen Gast, Frl. Zaar vom Lobetheater in Breslau, in einer hervorragenden Rolle Unterstützung in der Darstellung erhält, dürfte dem Publikum der Besuch der Benefiz-Vorstellung noch besonders zu empfehlen sein.

— Der Rechtsanwalt Bentz in Kolberg ist bei dem Landgericht in Köslin in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen.

— Der königliche Kreis-Bauinspektor Boetel zu Pyritz ist in gleicher Amtseigenschaft nach Merseburg versetzt worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Marie, die Tochter des Regiments." Oper 2 Akten. Hierauf: „Die Najaden." Ballet. Bellevue: „Kyritz-Pyritz." Posse 3 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Kyritz-Pyritz." Posse 3 Akten. Hierauf: „Die Najaden." Ballet.

Vermischtes.

Berlin. Wie die „Börs.-Ztg." meldet, hat am Donnerstag Mittag zwischen dem Banquier C., welcher sich erst kürzlich hier etablirt hat und der Lieutenant der Reserve ist und dem Korpsstudenten P. ein Duell stattgefunden. Ein Wortwechsel, der Morgens 6 Uhr in einem Café stattfand, gab den Anlaß zu dem Duell. Es wurde ein einmaliger Kugelwechsel, 5 Schritt Barrière, beschlossen. C. wurde tödtlich durch eine Stirnwunde über dem rechten Auge verletzt. Er wurde nach dem Augusta-Hospital gebracht und verstarb daselbst gestern früh, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein.

— (Ein Selbstankläger.) Im April des Jahres 1878 wurde im „Wilden Mann" in Wien die Prostituirte Balogh ermordet. Die Angelegenheit erregte damals das größte Aufsehen, und nach langwierigen Verhandlungen fällte schließlich die Justiz gegen eine Freundin der Genannten, eine gewisse Katharina Steiner, ein Todesurtheil, das später im Gnadenwege in eine sechsjährige Kerkerstrafe umgewandelt wurde. Völlige Klarheit kam niemals in die Angelegenheit, und es gab stets zahlreiche Stimmen, die die Steiner für unschuldig hielten. Jetzt melden nun Wiener Blätter das Folgende aus Znaim: Ein Infanterist, Sohn eines hochachtbaren Justizbeamten, legte am Montag beim Rapport das Geständniß ab, daß er die Prostituirte Balogh in der Kärtnerstraße in Wien ermordet habe. Er sei zur Zeit des Mordes in Wien gewesen und habe damals die Absicht gehabt, sich mittelst Blausäure aus dem Leben zu schaffen. Da sei ihm nach durchschwärmter Nacht die Balogh in den Weg getreten und habe ihn aufgefordert, mit ihr zu gehen. Er habe es gethan. Während nun die Balogh ihm einen Thee bereitete, habe er abseits Blausäure in ein Glas geschüttet und sich damit vergiften wollen. Wegen des üblen Geruchs habe er jedoch das Gift nicht getrunken; die Balogh kam dazu und ehe er sie daran hinderte, hatte sie bereits das Glas geleert. Sie begann zu röcheln und da er nun fürchtete, für ihren Mörder gehalten zu werden, habe er sie erwürgt. Der Selbstankläger gab an, seit jener Nacht habe er keine ruhige Stunde gehabt, und da er mit seinem Schuldbewußtsein nicht in die Kadettenschule eintreten und einst Offizier werden könne, so lege er deshalb ein Geständniß ab. Der junge Mensch war ein sehr tüchtiger Student, er ist 20 Jahre alt, jedoch seit einer überstandenen Typhuskrankheit geistig geschwächt, lebensüberdrüssig und nicht ganz zurechnungsfähig. — Ob man es demnach nur mit einem Irrsinnigen oder mit einem wahrhaft Schuldigen zu thun hat, läßt sich vorläufig noch nicht überblicken.

— Höchst wunderbar ist der Mormonen-Katechismus für Kinder. Darnach giebt es bei denselben eine Unzahl von Göttern. Bei ihnen giebt es ferner keinen von der Materie getrennten Geist. Gott, Engel, Geist, Mensch ist Alles dasselbe. Gott ist der vervollkommnete Mensch mit menschlichen Leidenschaften, er ißt und trinkt, ist vermählt und hat eine Menge von Kindern. Jeder Mensch ist das Kind eines Gottes. Eine vernünftige Lehre der Mormonen besteht darin, daß sie den sittlichen Werth der Arbeit sowohl des Geistes wie des Körpers anerkennen und hochhalten. Arbeit ist ihnen eine heilige und strenge Pflicht. Ein Fauler kann nie selig werden. Ihr Wappen ist der Bienenkorb mit darüber schwebendem Adler. Auch die Frauen sind den ganzen Tag über mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Eine andere vernünftige Anschauung der Mormonen ist die, daß sie sich als Kinder Gottes betrachten und als solche schon hier auf Erden heiter und fröhlich sein sollen. Ihnen geht daher ein düsteres Wesen ab. In Bezug auf ihre Moral ist zu erwähnen, daß ihnen keine Speisen verboten sind, wohl aber der Genuß von Rauch-, Kau- und Schnupftabak, ferner Thee und alle spirituösen Getränke. Sie begnügen sich mit Selter- und Sodawasser. Aber auch hier ist keine Regel ohne Ausnahme. Bei festlichen Gelegenheiten weiht der Priester eine Flüssigkeit, die dann beim Genusse nicht berauschen soll. Die Kleidung der Frauen ist sehr einfach. Die Mormonenkirche übt einen ungeheuren Einfluß auf ihre Anhänger. Jeder muß Ordre pariren, auch wenn es seiner innersten Ueberzeugung zuwider ist.

— Ueber eine Mode, die Nachahmung verdient, wird aus Utica, Newyork, berichtet: Im dortigen Theater begab sich kurz vor Beginn der Vorstellung eine reich gekleidete Dame nach ihrem Platze in den vordersten Reihen des Dreß Circle. Dieselbe trug einen kostbaren Hut von den jetzt üblichen riesigen Dimensionen auf dem Kopfe. Alle Besucher, deren Plätze hinter demjenigen der Dame sich befinden, sagten sich mit Resignation voraus, daß ihnen für diesmal der Anblick der Bühne völlig verborgen bleiben würde. Kaum aber hatte die Dame Platz genommen, da hing sie den kostbaren Hut an die Lehne des vor ihr befindlichen Sitzes, zog ein schmuckes Häubchen aus der Tasche und schmückte mit solchem den Kopf. Das gesammte Auditorium brach ob solcher liebenswürdigen Rücksicht auf ihre Hinterleute in einen wahren Beifallssturm aus. Das Beispiel der Dame hat — vorläufig nur in Utica — Nachahmung gefunden und es wird von dort aus versichert, die Damen sähen in den Häubchen noch viel hübscher aus als in den elegantesten Hüten.

— Ein Kunstschütze, Mr. Ira Maine, setzt gegenwärtig ganz Paris durch seine fast unglaubliche Treffsicherheit in gerechte Bewunderung. Wenn man die von dem auch hier bekannt gewordenen Dr. Carver genommenen Zielpunkte beispielshalber die vor ihm in schnellster Reihenfolge in die Luft geworfenen Glaskugeln schon als eine außerordentliche Leistung betrachtete, wird man gewiß erst recht erstaunen, wenn man diesen Mr. Paine nicht etwa mit der zum Zielen ungleich geeigneteren Kugelbüchse, sondern mit gezogenen Pistolen eine Wallnuß vom Haupte seiner Gemahlin schießen sieht. — Dieser non plus ultra-Schuß gab auch in Paris kürzlich einem hohen Stabsoffizier die Veranlassung, den Schützen zu fragen: „Fürchten Sie nicht ihre Gattin einmal zu treffen?" „Wahrhaftig", antwortete Paine, „würde ich meiner Kugel nicht so sicher sein, stellte ich lieber meine Schwiegermama dorthin."

Telegraphische Depeschen.

Posen, 17. Februar. (Sozialistenprozeß.) Der Staatsanwalt beantragte gegen Mendelsohn 4 Jahre, Truszkowski 4¼, Janiszewski 3 Jahr, Frau von Jankowska 9 Monat, Bujakiewicz 7 Monat Kosobucki 3 Monat, Goryszewski 3 Monat Gefängnißstrafe. Bei dem letzteren kommt die Untersuchungshaft in Anrechnung. (Das Plaidoyer währte 1¼ Stunden.)

Kassel, 18. Februar. Ihre k. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute Vormittag 11 Uhr aus Arolsen hier eingetroffen und hat, nach Besichtigung der Bildergallerie, um 1 Uhr die Reise nach Berlin fortgesetzt.

Petersburg, 18. Februar. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin schreitet die Besserung im Befinden der Großfürstin Maria Paulowna fort; die Temperatur betrug 37, der Puls 80.

Der Staatssekretär Fürst Lieven, Mitglied des Reichsrathes, ist seiner Bitte gemäß seines Dienstes enthoben worden.

Während der Ausstellung in Moskau soll daselbst ein internationales Pferdewettrennen stattfinden.

Belgrad, 18. Februar. Der Fürst hat die Demission des Kriegsministers Leschjanin angenommen.

Bukarest, 17. Februar. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf, wonach Beamte, welche Staatsgeheimnisse veröffentlichen, zu drei- bis sechsmonatlicher Gefängnißhaft und 1000 bis 100,000 Francs Geldstrafe verurtheilt werden können.

Rom, 17. Februar. Die Deputirtenkammer wird ihre Sitzungen morgen bis zum 2. März vertagen und sodann zunächst den Gesetzentwurf über die Kommunalverwaltung und die Provinzialverwaltung berathen.

London, 17. Februar. Das Unterhaus setzte die Adreßdebatte fort und nahm schließlich die Adresse in zweiter Lesung mit 129 gegen 14 Stimmen an.

Im Oberhause bekämpfte Carlingford den Antrag Donoughmore's und erklärte, es sei unbillig eine Untersuchung zu verlangen, da die Landakte kaum 4 Monate in Wirksamkeit sei. Der Antrag Donoughmore's wurde schließlich mit 96 gegen 5 Stimmen angenommen.

London, 17. Februar. Generaladjutant Charles Ellice begab sich nach Dover, um die Kanaltunnel-Arbeiten zu besichtigen. Derselbe wird dem Kriegsminister darüber berichten. Die Regierung beabsichtigt vernehmentlich die Niedersetzung eines neuen und größeren Komitee's, welches hochstehende Militärs und andere über die Nachtheile des Tunnelprojektes vernehmen wird.

In Letterbrack unweit Cliefden wurde Mittwoch Abend nahe der Kaserne ein Polizei-Konstabler meuchlings erschossen. Der Mörder ist noch nicht verhaftet. Nach dem Ausweise der Regierung fanden in Irland im vorigen Jahre 4439 Agrarverbrechen gegen 2582 in 1880 statt. Der Absender der Höllenmaschinen in Edinburg wurde in Person eines Maurergesellen verhaftet.

Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Konstantinopel, Lord Dufferin benachrichtigte die Königin, daß die vier am Angriff auf Selby betheiligten Albanesen am Donnerstag verhaftet worden waren. Eine Abtheilung türkischer Truppen marschirte nach Artaki. Die Entsendung eines türkischen Kriegsschiffes erachtete die Pforte nunmehr für überflüssig.